

II-5153 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ 10.001/98-Parl/88

Wien, 2. August 1988

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

Parlament
1017 Wien

2354/AB

1988 -08- 19

zu 2454/J

Die schriftl. parl. Anfrage Nr. 2454/J-NR/88 betreffend die Vermehrung der Planstellen/Bediensteten in der Zentralstelle - BMWF, die die Abg. Mag. Evelyn Messner und Genossen am 8. Juli 1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Bei meinem Amtsantritt wies das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung 146 systemisierte Planstellen und einen Beschäftigtenstand von 254 auf, zu dem noch zwei Bedienstete aufgrund von Arbeits-Leihverträgen kamen. Es wurden also 110 Bedienstete über den Stellenplan hinaus beschäftigt. Für das Jahr 1988 weist der Stellenplan 148 Planstellen auf, während es zur Zeit (Juli 1988) 283 Bedienstete gibt, davon 5 halbbeschäftigte, der Stellenplan wurde somit um 132 Planstellen überschritten.

ad 2)

Die obige Darstellung ergibt, daß keine Senkung der Dienstposten eingetreten ist.

ad 3)

Für die tatsächliche Vermehrung des Personalstandes gibt es mehrere Gründe:

- 2 -

Bei meinem Amtsantritt hatte mein Amtsvorgänger den meisten Angehörigen des Ministerbüros neue Verwendungen im Ressort zugewiesen, weshalb ich mein Büro neu einrichten mußte;

das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport hat aufgrund der Verordnung BGBl. Nr. 129/1975 für den Bereich der gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung bestehenden Einrichtungen die Geschäfte wahrzunehmen, was bedeutet, daß auch die Bediensteten der Kanzleien vom Unterrichtsressort beigestellt und zu dessen Lasten entlohnt worden sind. Da sich das Unterrichtsressort nicht mehr in der Lage erklärte, diesen Anforderungen nachzukommen, mußten bisher 10 Kanzleibedienstete auf Planstellen nachgeordneter Dienststellen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung in der Zentraleleitung übernommen werden;

die im Arbeitsübereinkommen vom 16. Jänner 1987 erfolgten Schwerpunktsetzungen für Wissenschaft und Forschung und die Übernahme der Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal haben meinem Ressort einen zusätzlichen Aufgabenbereich gebracht, der vom vorhandenen Personal nicht bewältigt werden konnte;

schließlich gehören 3 Bedienstete des Ressorts gesetzgebenden Organen an, sodaß ich deren Arbeitskapazität leider nicht für das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung verbuchen kann.

ad 4)

Die Geschäftseinteilungen von 1987 und 1988 stellen nur eine Anpassung an die tatsächlichen Erfordernisse dar, sodaß Erhöhungen des Personalstandes nicht aus den Geschäftseinteilungen abgeleitet werden können. Durch die Geschäftseinteilung für 1988 ist die Zahl der Sektionen, Gruppen und Abteilungen unverändert gegenüber 1987 geblieben.

- 3 -

ad 4a)

Es ist zutreffend, daß gegenüber dem Bundeskanzleramt mit der Übermittlung des Entwurfs der Geschäftseinteilung für das Jahr 1988 die nachstehende Erklärung abgegeben wurde, daß dadurch keine Vermehrung des Personal- und Sachaufwandes verbunden ist.

ad 4b)

"Im Sinne des Ministerratsbeschlusses vom 3. März 1987 wird in der Beilage der Entwurf einer Geschäfts- und Personaleinteilung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, von der beabsichtigt ist, sie mit Wirkung vom 1. Mai 1988 in Kraft zu setzen, übermittelt. Derzeit befindet sich dieser Entwurf bei den Sektionsleitern zur endgültigen Begutachtung sowie beim Dienststellenausschuß des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung zum Zwecke der Herstellung des Einvernehmens im Sinne des § 9 Absatz 2 lit.a PVG. Geringfügige Änderung gegenüber dem vorliegenden Entwurf sind sohin denkbar.

Zum vorliegenden Entwurf ist zu bemerken, daß nur eine Abteilung (I/11) neu errichtet wird, der u.a. die Koordination der institutsspezifischen EDV-Anschaffungen der Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung, die Mitbefassung bei Berufungsverhandlungen im Bereich der Informatikinstitute sowie bei Studienangelegenheiten der Informatik in den einzelnen Studienrichtungen obliegt. Die Schaffung dieser Abteilung erschien im Hinblick auf die stets zunehmende Bedeutung dieser Aufgabengebiete unbedingt erforderlich.

Dieser Schaffung einer Abteilung steht die Tatsache gegenüber, daß die seinerzeitige Abteilung "Medizinischer Dienst" (Präs. 5) nunmehr bloß als Organisationseinheit ohne Abteilungsrang im Bereich des Präsidiums aufscheinen wird.

Die Einrichtung von vier neuen Referaten (Referat c in der Abteilung Präs. 2, Teilung des bisherigen Referates Daten-

- 4 -

verarbeitung im Bereich der Abteilung Präs. 6 in zwei Referate, Referat b in der Abteilung I/9 und Referat a in der Abteilung I/4) stellt sich als Anpassung an den bereits seit langem bestehenden Zustand der selbständig geführten Arbeiten in diesen Bereichen dar.

Von den Einrichtungen gemäß § 8 BMG wurden die "Kommission für Grundsatzfragen des Universitäts- und Hochschulrechtes" und die "Kommission zur Förderung des Informations- und Dokumentationswesens" nach Abschluß der sehr zufriedenstellend ausgeführten Aufgaben aufgelassen. Neu errichtet wurde aus aktuellem Anlaß die "Kommission für die Einrichtung des Neubaus der Veterinärmedizinischen Universität".

Ausdrücklich ist darauf hinzuweisen, daß sich aus der nunmehr vorgesehenen Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung weder Personalvermehrungen noch vermehrte Personalkosten ergeben werden."

ad 5)

Außer den Angehörigen meines Ministerbüros, den erwähnten 10 Bediensteten, die bisher dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport angehört hatten und dem Ersatz von ausgeschiedenen oder auf Karenzurlaub befindlichen Bediensteten sind als leitende Beamte nach Durchführung des jeweiligen Ausschreibungsverfahrens der Leiter der Abteilung Präs. 11 Ministerialrat Dr. Stefan Klampferer, der Leiter der Gruppe II/A Ao.Univ.-Prof. Dr. Franz Marhold und der Leiter der Abteilung II/8 Rat Dr. Leopold Ziegler aufgenommen worden. In einigen Geschäftsabteilungen mußten personelle Verstärkungen durch Zuteilung von Referenten vorgenommen werden.

Der Bundesminister:

